

Fachbereich IV: Rechtswissenschaften

Der *Fachbereich Rechtswissenschaften* vermittelt den Studierenden die Kenntnisse, die für den Polizeivollzugsdienst erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben der Polizei im demokratischen Rechtsstaat erfüllen zu können, sei es auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder speziell der Strafverfolgung. Neben dem Polizeirecht einschließlich z. B. des Versammlungsrechts sowie dem Straf- und Strafverfahrensrecht muß der Polizeibeamte auch die gesetzlichen Pflichten des Beamten kennen, ferner muß er über grundlegende Kenntnisse des deutschen Staatsrechts verfügen, insbesondere über die Grundrechte. Schließlich darf der Polizeivollzugsbeamte in sie im Rahmen der Gesetze eingreifen, doch darf er dabei niemals die Menschenrechte und Grundfreiheiten des Bürgers durch rechtswidriges Handeln verletzen.

Der *Fachbereich Rechtswissenschaften* vertritt hierzu die folgenden Fächer in der Lehre und Forschung an der *Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)*:

- Methodik der Rechtswissenschaften und der Rechtsanwendung
- Staatsrecht
- (Allgemeines) Verwaltungsrecht
- (Allgemeines und Besonderes) Polizeirecht, einschließlich Eingriffsrecht
- (Öffentliches) Dienstrecht
- (Materielles) Strafrecht
- Strafverfahrensrecht, einschließlich Eingriffsrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht (soweit dieses nicht Bestandteil des Faches Verkehrsrecht ist)

Zudem wirkt er bei der Lehre im Fach "Einführung in die Polizeiwissenschaften" mit und bietet die Wahlpflichtfächer "Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht", "Eingriffsrecht" sowie (gemeinsam mit dem Fachbereich VI) "Wirtschafts- und Computerkriminalität" an.



Dem *Fachbereich Rechtswissenschaften* obliegt die rechtswissenschaftliche Ausbildung im Studium

- für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Fachhochschulstudium)
- und für den höheren Polizeivollzugsdienst (erstes Studienjahr des Masterstudiengangs "Master of Public Administration - Police Management" an der *Deutschen Hochschule der Polizei*).

Ferner wirkt er mit in der Fortbildung für den gehobenen und für den höheren Polizeivollzugsdienst in Sachsen (u. a. bei Lehrgängen des Landeskriminalamtes).

Dem *Fachbereich Rechtswissenschaften* gehören derzeit folgende hauptamtlichen Lehrkräfte an:



- Polizeioberst Hartwig Elzermann (Dipl.-Staatswissenschaftler)
- Dozent Ulf Petersen-Thrö (Rechtsassessor)
- Dozent Michael P. Robrecht (Rechtsassessor)
- Dozent Paul Senghaus (Rechtsassessor)
- Dozent Jens Ph. Wilhelm (Rechtsassessor)
- Prof. Ulrich Wussow (Rechtsassessor), zugleich Fachbereichsleiter
- N.N.

Ferner unterrichtet derzeit als Lehrbeauftragter im Fachbereich

- Rechtsanwalt Markus Brodowski (Rechtsassessor)

Die Mitglieder des *Fachbereichs Rechtswissenschaften* wirken in verschiedenen juristischen Berufsvereinigungen mit und publizieren unter anderem regelmäßig in den einschlägigen juristischen Fachzeitschriften sowie in den hauseigenen Textreihen (*Rothenburger Beiträge* und *Rothenburger Studientexte*). Ferner geben die Kollegen *Elzermann*, *Petersen-Thrö* und *Robrecht* gemeinsam ein Lehr- und Übungsbuch zum sächsischen Polizeirecht heraus (Polizeirecht für Sachsen, Baden-Baden [Nomos-Verlag], derzeit 2. Aufl. 2004, ISBN 3-8329-0252-X), von dem zudem eine Landesausgabe für Sachsen-Anhalt erschienen ist.